

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1837

181 (2.7.1837)

Beilage zur Karlsruher Zeitung No. 181.

Sonntag, den 2. Juli 1837.

Literarische Anzeigen.

Die
achte Originalauflage
des
Konversationslexikons

vollständig in 12 Bänden,
und in einem neuen Abonnement in monatlich erscheinenden Bänden.

Es gereicht mir zu großem Vergnügen, den zahlreichen Subskribenten auf die achte Auflage des Konversationslexikons anzeigen zu können, daß mit der eben ausgegebenen 24ten und letzten Lieferung das Werk vollständig geworden ist. Wohl hätte ich gewünscht, die achte Auflage schneller zu beendigen, aber im Interesse des Publikums glaubte ich nichts versäumen zu dürfen, was dem Werke zum Vortheile gereichen konnte, und die sorgfältigste Redaktion, die ich mir zur Pflicht gemacht, gestattete bei der starken Auflage kein schnelleres Fortschreiten des Drucks.

Seit vielen Jahren zum erstenmal ist das **Konversationslexikon** wieder vollständig in allen Buchhandlungen zu dem Subskriptionspreise von

28 fl. 48 kr. für die Ausgabe auf gutem Druckpapier,

43 fl. 12 kr. auf feinem Schreibpapier,

64 fl. 48 kr. auf extrafeinem Velinpapier

zu erhalten.

Obwohl diese Preise allgemein als äußerst billig anerkannt sind, so dürfte doch für Viele die Anschaffung des Werks auf einmal zu schwer fallen. Um nun den Wünschen solcher Bücherfreunde möglichst zu entsprechen, habe ich mich entschlossen,

ein neues Abonnement

auf die achte Auflage des Konversationslexikons eintreten zu lassen und

monatlich, vom 1. Juli dieses Jahres an,

einen ganzen Band zu dem Preise von 2 fl. 24 kr. für die Ausgabe auf Druckpapier, 3 fl. 36 kr. auf Schreibpapier, 5 fl. 24 kr. auf Velinpapier zu versenden, wonach sich also die Ausgabe auf ein ganzes Jahr vertheilt. Sollten Jemanden noch längere Termine wünschenswerth seyn, so ist jede Buchhandlung in den Stand gesetzt, sie zu gewähren, und da die achte Auflage vollständig erschienen ist, so kann ich in allen Fällen die größte Pünktlichkeit in der Ablieferung zusagen.

Leipzig, im Mai 1837.

F. A. Brockhaus.

In der **G. Braun'schen** Hofbuchhandlung in Karlsruhe stets vollständig, so wie zu dem angekün- digten Abonnement zu haben.

Die Kunst
des naturgemäßen Baumschnittes
zur Erzeugung vieler Früchte und schöner Bäume,
und in der Anwendung
für geschmückte Obstpartien.

Von

C. H. Rebbien, Wirthschaftsath.

Mit 1 Kupfert. kl. 8. eleg. brosch. Preis 36 fr.

Der Verfasser lehrt in dieser Schrift das Verfahren, durch ein naturgemäßes Beschneiden vorzüglich an den Spalierbäumen großes und schönes Obst zu erhalten, ohne dadurch den Bäumen zu schaden; jedem Gärtner und Gartensliebhaber ist daher diese wichtige Schrift sehr zu empfehlen.

Bei A. Förstner (früher W. Schuppel) in Berlin ist so eben erschienen und in der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe vorrätzig:

Rechtfertigungen des Marschall Clauzel. Aus dem Französischen. Mit 3 Plänen. br. 1 fl. 21 fr.

So eben ist erschienen:

Genauere Beschreibung

der

Gräfenberger Wasserheilstalt

und der

Priesnitz'schen Kurmethode.

Nebst einer Anweisung, über siebenzig der am häufigsten vorkommenden Krankheiten, als: Sicht, Rheumatismus, Syphilis, Hämorrhoiden, Hypochondrie, Fieber, Entzündungen, Cholera, Influenza und eine Menge anderer chronischer und akuter Uebel, durch Anwendung des kalten Wassers mit Schwitzen nach der Gräfenberger Kurmethode gründlich zu heilen.

Ein Handbuch für diejenigen,

welche nach Gräfenberg zu gehen, oder die Kur zu Hause zu gebrauchen gesonnen sind, so wie für alle Kranke.

Nebst einem Anhange

über die Behandlung verschiedener Pferdekrankheiten mit kaltem Wasser.

Von

Karl Munde,

Lehrer an der Bergakademie zu Freiberg, Mitglied der Gesellschaft des Universitätsunterrichts zu Paris.

8. Leipzig. Geh. 54 fr.

Zu haben in Karlsruhe bei Ch. Th. Groos, in Heidelberg bei R. Groos, in Freiburg bei Gebr. Groos (Emmerling) und in Mannheim bei L. Köppler.

Bei Immanuel Müller in Leipzig ist so eben erschie-

nen und durch alle solide Buchhandlungen zu beziehen (in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhandlung):

Der

nützlich = schöne Hausgarten

für Stadt und Land.

Von

C. H. Rebbien, Wirthschaftsath.

Mit 3 Kupfert. kl. 8. eleg. brosch. Preis 1 fl. 12 fr.

Schönheit und Nützlichkeit sind bei der neuen Anlage weise, welche dieses Werkchen lehrt, die Hauptprinzipien, und sowohl für den Besitzer der kleinere, als auch der größeren Gärten ist dasselbe von größtem Nutzen, da es unter vielen Vortheilen auch zeigt, wie sich ein jeder seine Gartenanlagen und Veränderungen nach den überzeugendsten Vortheilen selbst angeben kann.

In der Andreä'schen Buchhandlung in Frankfurt a. M. ist nachgenannte Schrift erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Forschungen, Erfahrungen und Rechtsfälle; für Philosophie des Rechts und der Rechtspflege, von Dr. Joh. Georg Claus. 1837. 8. geh. Preis 1 fl. 30 fr.

Neuerer Zeit ertönen so viele Stimmen, namentlich aus solchen deutschen Ländern, wo man ernstlich mit der Revision aller Civil- und Kriminalgesetzgebung beschäftigt ist, ja gleichsam ein ungeduldvoller Ruf nach einem endlichen, mit Schärfe und Zuverlässigkeit begründeten Naturrecht, zum Behuf der Grundlage einer haltbaren Gesetzgebung.

Der Verfasser obiger Schrift hat nichts Geringeres versucht, als, entfernt von jedem scholastischen Wort, schnell durch eine einfache Analyse für jenes große Bedürfnis eine neue Bahn zu brechen, Vorarbeiten für eine dürftige Weltordnung oder ein Gesetzbuch für alles menschliche Zusammen-seyn zu liefern, und um den Zweck ausdauernder Aufmerksamkeit bei Rechtsgelehrten und Philosophen leichter zu erreichen, durch vergleichende Blicke auf die Gegenwart und ihre Mängel, auf zum Theil illustre Rechtsfälle und Wirren des Augenblicks, so wie auf neue literarische Erscheinungen und ihre Gefahren das Interesse zu fesseln.

In der G. Braun'schen Hofbuchhandlung in Karlsruhe ist vorrätzig:

Der Bürgerkrieg in Spanien. Charakteristische Skizzen der verschiedenen regelmäßigen und unregelmäßigen Truppengattungen, aus welchen die Armeen des Don Carlos und der Königin Isabella bestehen, von einem beim Stab dienenden englischen Offizier. 18 Hefte. Preis 54 fr.

Das Vereinsblatt der Amtrevisoren im Großherzogthum Baden betreffend.

Dieses Blatt, wovon monatlich zwei Nummern erscheinen, wird nicht bei der Redaktion in Karlsruhe, sondern bei dem zunächst gelegenen großherzoglichen Postamte bestellt,

und zwar jedesmal auf 2 Quartale, nemlich vom Januar bis Ende Juni; dann vom 1. Juli bis Ende Dezember. Der Preis für's Halbjahr ist 1 fl. nebst 15 kr. Postbeförderungsbühr, ohne Briefträgerlohn. Da mit Ende Juni das erste Halbjahr 1837 abläuft, so wird vom 1. Juli an neue Bestellung gemacht. Die Blätter vom Januar 1837 an werden auch nachträglich von den großherzoglichen Postämtern auf Verlangen geliefert. Die von 1836, Nr. 1 bis 10, können nur von der Redaktion à 50 kr. bezogen werden. Aufsätze zum Einrücken wollen an die Redaktion des Vereinstrattes in Karlsruhe gefälligst adressirt werden.
Karlsruhe, den 28. Juni 1837.

Die Redaktion.

Karlsruhe. (Chaiseverkauf.) Eine bequeme vierfüßige, im besten Zustande sich befindende Chaise ist sehr billig, wegen Mangel an Raum, zu verkaufen. Wo? ist im Komtoir der Karlsruher Zeitung zu erfragen.

Donaueschingen. (Gesuch.) Ein schon seit 12 Jahren rezipirter Kameralsschreiber wünscht eine erste Gehülfsstelle mit einem angemessenen Gehalt und solider Behandlung bei einer großen Berechnung zu erhalten. Wo? sagt das Komtoir der Karlsruher Zeitung auf frankirte Anfrage.

Nr. 11.932. Ettenheim. (Raubmord.) Ludwig Müller, Schneidergeselle aus Istein, großh. badischen Bezirksamtes Lorrach, hat eingestanden, zur Zeit des Frühjahrs 1836 unweit des Orts Kappel im sogenannten Ellenbogenwald in Gemeinschaft mit einem angeblich bayerischen Deserteur eine Weibsperson ermordet, beraubt, und nebst ihrem Anhängford in den nicht weit entfernten Rhein geworfen zu haben.

Wenn auch niemals die geringste Spur dieses Verbrechens zur öffentlichen Kenntniß gelangte, so lassen doch das umfassende Geständniß des Ludwig Müller, so wie manche andere Umstände kaum einem Zweifel an der Wahrheit dieser Angaben Raum.

Der Tag des begangenen Verbrechens kann mit voller Gewißheit nicht angegeben werden; nach aller Wahrscheinlichkeit fiel letzteres aber am 17. oder 18. April 1836, Abends, vor.

Die Weibsperson war nach Angabe des Inquisiten etwa 22 Jahre alt, etwas größer, schlanker Statur, hübscher Gesichtsförm, hatte einen hohen Kamm in den Haaren und waren letztere in einen kleinen Ring auf dem Kopf zusammen geflochten; ihre Kleidung bestand in einem rothen perlenen Kleid und schwarzem Schurz; sie hatte keine Kopfbedeckung. Näher kann das Signalement nicht angegeben werden. In der Tasche hatte sie einen Geldbeutel von grüner, rother und weißer Farbe, worin sich 3 Fünffrankenthaler befanden. Der Beutel war mit einem stählernen Schloß versehen, und wurde nebst dem Geld von den Thätern mitgenommen; sie trug einen weißen weidenen Hängford mit einem Deckel bei sich, worin ein weißes Sacktuch, ein paar Kreuzerwecke und ein französischer Paß lag; der Korb wurde in den Rhein geworfen. Die Weibsperson soll in rheinbayerischem Dialekt gesprochen haben; Name und Heimath der Ermordeten wurde aus dem Paß nicht erfahren.

Mit dem Gehülfs des Ludwig Müller traf letzterer angeblich am Tage vorher auf der Straße von Kenzingen nach Herbolzheim zusammen; derselbe soll erzählt haben, ein bayerischer Deserteur und im Begriffe zu seyn, sich in Straßburg unter die Fremdenlegion anwerben zu lassen. Name oder Heimath des Deserteurs weiß Ludwig Müller nicht zu nennen. Der Deserteur war angeblich etwa 28 bis 30 Jahre alt, von mittlerer Größe, frischer Gesichtsfarbe und hatte blonde Haare.

Er war bekleidet mit einer grauen Jacke, Schuhen, weißen Hosen und Kamaschen, trug eine blaue tuchene, sogenannte Holzkappe ohne Schild mit rothem Streifen, kaute Taback und sprach den altbayerischen Dialekt.

Sämmtliche in- und ausländische Behörden werden nunmehr ersucht, auf den bezeichneten Deserteur, welcher übrigens, seinem Vorhaben gemäß, wirklich nach Straßburg ging, zu fahnden, Erkundigungen einzuziehen, ob irgendwo eine der Ermordeten ähnliche Weibsperson vermißt werde, und uns hieron, so wie wenn etwa ein derartiger Leichnam oder Kern aufgefunden worden seyn sollte, und von jedem Umstand, welcher zur Herstellung der Identität der Person geeignet ist, in Kenntniß setzen zu wollen.
Ettenheim, den 22. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt,
v. Neubronn.

Offenburg. (Weinversteigerung.) Dienstags, den 11. Juli d. J., Vormittags 9 Uhr, werden bei unterzeichneter Verrechnung nachgenannte Weine, als:

22 Ohm neues Maas, 1833r Keller rother,	
50 " " " 1834r " "	
50 " " " 1835r " "	
30 " " " 1836r " "	

sodann

42 — 50 Ohm 1835r weißer und
60 Ohm 1836r weißer

gegen baare Zahlung bei der Abfassung öffentlich versteigert werden; wozu man die Liebhaber einladet.

Offenburg, den 28. Juni 1837.

St. A. Hospitalverwaltung,
Köfler.

Baden. (Haus- und Gartenversteigerung.) In Gemäßheit verehrlicher Verfügung des großh. Bezirksamts dahier vom 25. März dieses Jahres, No. 3283, werden von dem hiesigen Bürger und Seifenfieder, Joseph Bleich, am

Mittwoch, den 1. August d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,

im Gasthaus zur Rose dahier, im gerichtlichen Vollstreckungswege, in öffentlicher Versteigerung dem Kaufe ausgesetzt:

- 1) Eine neue, massiv von Stein erbaute, zwei Stockwerke hohe Behausung auf dem Herrngute, unweit vom großherzoglichen Schlosse dahier befindlich, enthaltend: Balkenkeller; im ersten Stock: eine Stube, ein Zimmer und eine Küche; im zweiten Stock: sechs heizbare Zimmer und zwei Küchen; im Dachstock großen freien Speicher; mit Hofraum und unmittelbar anstoßendem, dazu gehörigem Garten — zusammen 82 Fuß lang und 49 breit — angrenzend: einerseits an die durch eine Brandmauer bis unter den Dachgiebel getrennte ältere Behausung (beschrieben unter Ziffer 2); andererseits und hinten an herrschaftliches Eigenthum; vornen an den Reitweg.
- 2) Die daran stößende ältere, einen Stock hohe, von Stein erbaute Behausung, enthaltend: Balkenkeller, 5 Zimmer, 2 Küchen, 3 Speicherkammern und freien Speicher; sammt Hofraum und unmittelbar daran liegendem, dazu gehörigem Garten — zusammen 84 Fuß lang und 44 Fuß breit — angrenzend: einerseits an das unter Ziffer 1 beschriebene Haus. Sonst wie dieses.

Die Kaufliebhaber werden zur Versteigerung mit dem Bemerkten eingeladen, daß, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird, der endgültige Zuschlag sogleich erfolgt.
Baden, den 5. Juni 1837.

Bürgermeisteramt.

H. Schlund.

vdt. Messelhauf,
Rathschreiber.

Ettlingen. (Lederverlieferung.) Für das Rechnungsjahr 1837 ist die Anschaffung von 1000 Garniturenbefestigungen von Kalbleder zu Reitböfen für die diesseitige Stelle erforderlich.

Diese Anschaffung wird hiermit zur Kenntniß gebracht mit der Anzeige, daß die Liebhaber zur Uebernahme der Lieferung dieses Leders, wegen besonderer Beschaffenheit der hierzu erforderlichen

Felle, die Muster und Bedingungen nicht schriftlich einholen, sondern nur selbst persönlich dahier einsehen können. Es wird dabei bemerkt, daß diese Lieferung nicht in ganzen gegerbten Kalbfellen, sondern zugeschnitten nach der Form der Reithosen zu geschehen hat, und daß zu Einreichung der Submissionen mit der Aufschrift „Reithosenlederlieferung betreffend“ Termin auf
Montag, den 17. Juli d. J.,
Vormittags 10 Uhr,

anberaumt ist.

Zugleich wird noch angefügt, daß die Lieferung des fraglichen Leders zum größten Theil bis Ende August, zum kleineren Theil nur bis Ende Decembers d. J. zu vollziehen ist.

Ettlingen, den 21. Juni 1837.

Großh. badisches Montirungskommissariat.
Hezel.

Ehingen. (Bauakford.) Der Neubau der Kirche zu Ehenheim ist höheren Orts genehmigt worden und es wird die desfallsige Akfordbegebung,

Montag, den 10. Juli d. J.,

Vormittags 9 Uhr,

im dasigen Wirthshause zum Bären gemeinschaftlich mit großherzoglicher Bauinspektion, unter Zugrundelegung des Kostenüberschlags von 9,298 fl. 52 kr., vorgenommen werden.

Tüchtige Handwerker, welche sich als solche, so wie darüber, daß sie eine gerichtliche Kaution von $\frac{1}{2}$ der Akfordsumme zu leisten vermögen, ausweisen können, werden hiezu eingeladen. Pläne, Kostenüberschläge und Bedingungen können täglich dahier eingesehen werden.

Ehingen, den 13. Juni 1837.

Großh. badische Domänenverwaltung.
Waler.

Nr. 12,538. Fahr. (Schuldenliquidation.) Gegen Georg Reitter 3. von Ottenheim haben wir Sant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 27. Juli d. J.,

Vormittags 8 Uhr, auf diesseitiger Oberamtskanzlei festgesetzt, wo alle diejenigen, welche, aus was immer für einem Grunde, Ansprüche an die Masse zu machen gedenken, solche, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Sant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte, welche sie geltend machen wollen, zu bezeichnen haben, und zwar mit gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder Antretung des Beweises mit andern Beweismitteln.

Zugleich werden in der Tagfahrt ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, Borg- und Nachlassvergleiche versucht, und sollen, in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses, die Richter scheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitreten angesehen werden
Fahr, den 31. Mai 1837.

Großh. bad. Oberamt.
Lichtenauer.

Nr. 10,563. Freiburg. (Bekanntmachung.) Für die durch Beschluß vom 24. September 1832 für mundtödt erklärten Joseph Straßer'schen Eheleute von Freiburg wurde als Aufschlüsselung der hiesige Bäckermeister, Anton Maier jun., aufgestellt, ohne dessen Mitwirkung die im L.R.S. 513 bezeichneten Geschäfte nicht vorgenommen werden dürfen.
Freiburg, den 20. Juni 1837.

Großh. badisches Stadtm.
v. Vogel.

Nr. 11,439. Raßatt. (Fahndungszurücknahme.) Die unterm 3., 10. und 15. dieses Monats erlassenen Fahndungen werden hiermit zurückgenommen, da sowohl die entwendeten 3 Pferde, als der mutmaßliche Dieb eingebracht wurden.
Raßatt, den 25. Juni 1837.

Großh. badisches Oberamt.
Wisch.

Nr. 6191. III. Ein. Senat. Mannheim. (Ediktallabung.)
In Sachen des Handelsmanns und Altbürgermeisters Bodani in Sinsheim, Aufforderers, gegen die fürstlich leiningen'schen Agnaten, Aufgeforderte,

Sicherung gegen Ansprüche auf das vormalige Seedammgut betreffend,

hat Handelsmann und Altbürgermeister Bodani dahier vorge-
tragen:

Unterm 12. Juli 1836 hätten der gräflich von degensfeld'sche Rentamtmanng Beng zu Stebbach und Joel Sondheimer zu Eppingen von der Landesberlich von leiningen'schen Domänenkanzlei zu Amorbach mit Genehmigung des Herrn Fürsten zu Leiningen, Emich Karl, und unter Konsens der bekannten Agnaten dieses Hauses folgende Liegenschaften erkaufte:

1) auf Sinsheimer Gemarkung:

a. Neun Morgen sieben Ruthen Acker im Steinsberg, einerseits die Wiesen, andererseits Stephan Schick und Anton Braun;

b. fünfzehn Morgen 1 Viertel 29 Ruthen Wiesen im alten See, einerseits die Steinsfurth'er Gemarkung, andererseits Seedammäcker;

2) auf Steinsfurth'er Gemarkung:

a. drei Morgen 1 Ruthe Acker in der Winterhalden, einerseits der Seeweg, andererseits Wiesen vom alten See;

b. ein Viertel 26 Ruthen Acker ebendasselbst;

c. eiff Morgen 1 Viertel 39 Ruthen Wiesen in den oberen Raunwiesen, einerseits Acker vom alten See, andererseits die Sinsheimer Gemarkung.

Diese Liegenschaften, das Seedammgut genannt, seyen mittlerweile durch Kauf auf ihn, Altbürgermeister Bodani, übergegangen. Um nun aber gegen etwaige Ansprüche zur Zeit unbekannter fürstlich leiningen'scher Agnaten an jenes Gut gesichert zu werden, bitte er um Einleitung des gesetzlichen, für solche Fälle bestehenden Ediktalverfahrens.

Nach Maafgabe der §§. 773—778 der bürgerlichen Prozessordnung werden daher diejenigen fürstlich leiningen'schen Agnaten, welche an gedachtes Seedammgut fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen drei Monaten

um so gewisser hier anzumelden und geltend zu machen, als sie sonst, auf weiteres Anrufen des Altbürgermeisters Bodani, jenes allenfallsigen Ansprüche verlustig erklärt werden würden.

Verfügt, Mannheim, den 20. Juni 1837.

Großherzoglich badisches Hofgericht
des Unterheinkreises.
v. Jagemann.

vdt. Baumüller.

Nr. 9110 Sinsheim. (Präklusivbescheid.) Die Sant der Wolf Rosenfeld von Hossenheim betreffend, werden alle diejenigen Gläubiger, welche bei der heutigen Liquidationstagfahrt ihre Forderungen nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Santmasse ausgeschlossen.
Sinsheim, den 23. Juni 1837.

Großh. badisches Bezirksamt.
Fieser.

Tübingen. (Handlungsfokal zu vermieten.) In einer der größten Städte Württembergs, durch welche mehrere Hauptstraßen ziehen, ist ein Lokal, welches gegenwärtig zu einer Spezerei- und Ellenwaarenhandlung benützt wird, aber zu jeder andern Art von Handlung nicht minder bequem, auf's beste eingerichtet und im lebhaftesten Theile der Stadt gelegen ist, mit oder ohne Wohnung auf Georgi 1838 zu verpachten. — Nähere Auskunft ertheilt auf frankirte Briefe Oberjustizprokurator Smelin zu Tübingen.